Aus dem Gemeinderat ...

In der Gemeinderatssitzung am 13. September 2011 wurden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

1. Teilbebauungsplan Waldrandsiedlung

a) Verordnung

b) Bestimmungen der Bebauung:

Zum **Punkt 1a)** berichtete der Vorsitzende, dass der vom Büro A.I.R. Kommunal- und Regionalplanung GmbH erstellte Entwurf eines Teilbebauungsplanes für das Gebiet „Waldrandsiedlung“ vom 5.7. bis 30.8.2011 im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegen ist und keine begründeten schriftlichen Erinnerungen eingebracht wurden. Die raumplanerischen Leistungen wurden vom Grundeigentümer des Grundstückes Nr. 333/30, der Fürst Esterházy Loretto GmbH., auf Grund eines neuen Teilungsplanes des ZT Büro Jobst beautragt. Die Erlassung einer Verordnung hat seitens der Marktgemeinde Loretto in Abstimmung mit dem Grundstückseigentümer auf der Grundlage des rechtswirksamen Flächenwidmungsplanes zu erfolgen. Die vorliegenden Unterlagen wurden vom örtlichen Raumplaner Dr. Paula in Abstimmung mit der Gemeinde geprüft, sodass die Vorgaben der örtlichen Raumplanung entsprechende Berücksichtigung gefunden haben. Der Vorsitzende erklärte abschließend, dass mit diesem Teilbebauungsplan die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden sollen, damit bei zukünftigen Bauführungen die Einzelheiten der Bebauung in einem entsprechendem Regelwerk (Teilbebauungsplan) festgelegt sind und somit eine möglichst einheitliche Charakteristik gewahrt wird.

Nach eingehender Debatte hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, den Teilbebauungsplan für das Ferien-siedlungsgebiet „Waldrandsiedlung“ Grst. Nr. 333/30, KG Loretto, mittels Verordnung in der Fassung der Beilage A), welche einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschluses bildet, zu erlassen.

Unter **Punkt 1 b)** verwies der Vorsitzende auf vorgenannten Sachverhalt und erklärte, dass zusätzlich zur beschlossenen Verordnung, im Hinblick auf die besonderen Bebauungsbestimmungen, wichtige Ergänzungen und Bestimmungen für das Erscheinungsbild des betroffenen Siedlungsgebietes, die im Verordnungstext nicht enthalten sind, getroffen werden sollten. Dabei handelt es sich um wesentliche Zielsetzungen bzw. Vorgaben der Gemeinde zur Wahrung des Ortsbildes. Diese Bestimmungen sind Bestandteil des Erläuterungsberichtes und sollen vom Gemeinderat im Sinne eines Grundsatzes beschlossen werden.

Nach Erläuterung der vorliegenden Bestimmungen hat der Gemeinderat nach eingehender Debatte einstimmig beschlossen, die Bestimmungen und Vorgaben der Baubehörde für das Feriensiedlungsgebiet „Waldrandsiedlung“ Grst. Nr. 333/30, in der Fassung der Beilage B), welche einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, im Sinne eines Grundsatzes zu genehmigen.

2. Loretto-Radweg B 11 - Verpflichtungserklärung:

Der Vorsitzende berichtete, dass der Loretto-Radweg B 11 RWW im Bereich der Waldrandsiedlung mittels neuer Asphaltdecke saniert werden soll. Es handelt sich bei der gegenständlichen Wegstrecke um einen öffentlichen Radweg bzw. Teil des Mountainbike-Wegenetzes. Die zahlreichen Straßenquerungen und -setzungen, die u. a. im Zuge des Kanalbaues entstanden sind, stellen eine Gefahr für die Radfahrer dar, sodass die genannten Fahrbahnschäden umfassend zu sanieren sind. Die Ausbaustrecke beträgt ca. 1000 Laufmeter, wofür die Gesamtbaukosten rd. 145.000,-- Euro betragen werden. Die öffentlichen Förderungsmittel hiefür betragen 40 % (€ 58.000,--), der Anteil der Gemeinde beträgt 60 % (€ 87.000,--), wobei sich die Höhe der Förderung aus den tatsächlichen Baukosten ergibt. Die Durchführung des gegenständlichen Radwegeprogramms obliegt der Abteilung 4b-Güterwege in Abstimmung mit der Abt. 5, Hauptreferat Tourismus, des Amtes der Bgld. Landesregierung. Laut Zusage der Landesregierung liegen dzt. 15.000,-- Euro an Fördermittel bereit. Zur Durchführung der Baumaßnahmen ist es erforderlich, die vorliegende Verpflichtungserklärung zu beschließen und an die Landesregierung zu übermitteln.

Nach eingehender Diskussion hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, die Verpflichtungserklärung „Loretto-Radweg B 11“ RWW in der Fassung der Beilage C), welche einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, zu genehmigen. Der Beitrag der Marktgemeinde Loretto an den voraussichtlichen Gesamtkosten in der Höhe von 145.000,-- Euro beträg 60 % (€ 87.000,--), die öffentlichen Fördermittel betragen 40 % (€ 58.000,--).

3. Vereinbarung zwischen der Marktgemeinde Loretto und der Fürst Esterházy Loretto GmbH zur Asphaltierung der Straße in der Waldrandsiedlung:

Der Vorsitzende berichtete, dass mit der Grundeigentümerin der Straße in der Waldrandsiedlung, der Fürst Esterházy GmbH, vereinbart werden konnte, dass die bereits unter Punkt 2) genannten Sanierungsmaßnahmen nur unter der Bedingung einer wesentlichen Kostenbeteiligung durch die Fürst Esterházy Loretto GmbH erfolgen können. Die vorliegende Vereinbarung sieht vor, dass die tatsächlichen Baukosten zwischen der Marktgemeinde Loretto und der Fürst Esterházy Loretto GmbH im Verhältnis 1/3 zu 2/3 aufgeteilt werden. Somit hat die Gemeinde Loretto laut dem vorliegenden Kostenvoranschlag € 20.920,-- und die Fürst Esterházy Loretto GmbH € 41.840,-- an Baukosten zu tragen. Die Bezahlung der Arbeiten soll mit zwei Teilrechnungen 2011/2012 durchgeführt werden. Abschließend betonte der Vorsitzende, dass die sanierte Straße nicht in das öffentliche Gut übernommen wird.

Nach umfassender Diskussion hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, die Vereinbarung zwischen der Marktgemeinde Loretto und der FE Loretto GmbH betreffend die Instandsetzung der Durchzugsstraße in der Waldrandsiedlung, die einen Teil des öffentlichen Radwegenetzes darstellt, in der Fassung der Beilage D), welche einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, zu genehmigen.

4. Vergabe der Asphaltierungsarbeiten in der Waldrandsiedlung:

Der Vorsitzende berichtete, dass die Straße in der Waldrandsiedlung laut vorliegender Planunterlage im Verlauf von rd. 1.000 Laufmetern mit einer Tragdeckenschicht von 6,5 cm asphaltiert werden soll. Von den drei eingelangten Anboten ist die Fa. ABO GmbH mit € 104.600,10 inkl. MWSt. Bestbieter. Nach eingehender Debatte hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, die Asphaltierungsarbeiten für die Straße in der Waldrandsiedlung an die Firma ABO GmbH., 2512 Wienersdorf-Oeynhausen, zu € 104.600,10 inkl. MWSt. laut angegebenen Fixpreisen des Anbotes vom 5.9.2011 zu vergeben. Die Abrechnung er-

Fortsetzung Seite 3

Offenlegung lt. Mediengesetz: Die „Gemeindenachrichten“ sind das amtliche Mitteilungsorgan der Gemeinde Loretto. Eigentümer, Herausgeber und Verleger ist die Marktgemeinde Loretto, 2443 Loretto, Hauptpl. 9, Tel. 02255/8260. Layout und Fotos: RegRat Günther Szenczy. Die „Gemeindenachrichten“ haben die Aufgabe, die Bevölkerung des Verwaltungsbereiches der Gemeinde Loretto über das aktuelle Geschehen sowie über Verwaltungs- und rechtliche Bestimmungen im allgemeinen Interesse zu informieren.

... aus dem Gemeinderat ...

Fortsetzung von Seite 2

folgt nach den tatsächlich ausgeführten Leistungen laut Anbot in Form von zwei Teilrechnungen, welche je zur Hälfte der Baukosten 2011/2012 vorgelegt werden.

5. Vergabe der Arbeiten zur Sanierung der Friedhofsmauer:

Der Vorsitzende berichtete, dass die seit längerer Zeit geplante Sanierung der Friedhofmauer nunmehr zur Umsetzung gelangen soll. Aufgrund der schwierigen Gegebenheiten des Baubestandes wurde von ihm ein Sanierungsplan erstellt, wonach die Mauer auf einer Länge von ca. 58 m wo es notwendig ist abgeschlagen und in Form von ca. 6,10 m gleich breit abgestuften Feldern in der Höhe von 2,00 m neu gestaltet wird. Zwischen den Feldern sollen Pfeiler in der Höhe von 2,20 m errichtet werden. Der Abschluss des Mauerwerkes und der Pfeiler soll mit Betonabdeckplatten in einer Stärke von 5 cm erfolgen. Die Oberfläche des Mauerwerkes soll mit einem entsprechenden Farbputz versehen werden. Für die notwendigen Arbeiten im Ausmaß von 160 Stunden mit zwei Arbeitern sowie für die Betonabdeckplatten wurden drei Anbote eingeholt, von denen die Firma Watzke Bau aus Hof a. Lgb. mit € 15.360,-- inkl. MWSt. als Bestbieter hervorging. Die notwendigen Baumaterialien werden nach Bedarf von der Marktgemeinde Loretto selbst angekauft und sollen einer nachträglichen Beschlussfassung vorgelegt werden.

Nach eingehender Diskussion hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, die Arbeiten zur Sanierung der Friedhofmauer gemäß vorliegender Planskizze an die Firma Watzke Bau, 2451 Hof a. Lgb., zum Anbotspreis von € 15.360,-inkl. MWSt. zu vergeben. Die Lieferung der Betonabdeckplatten wird an die Firma BK Betonsteinwerksvertriebs GmbH., 7212 Forchtenstein, zum Anbotspreis von € 10.320,-inkl. MWSt. vergeben.

Babyscheck für junge Familien

Familienfreundlichkeit in allen Lebenslagen sowie die Unterstützung junger Familien ist der Marktgemeinde Loretto ein zentrales Anliegen. Daher können sich junge Eltern über einen „Babyscheck“ in der Höhe von 750 Euro freuen, den jedes Neugeborene von der Gemeinde bekommt.



Judith Slatner und Markus Neihs mit Sohn Fabian.

Fabian Slatner

Im Juli 2011 wurde Judith Slatner und Markus Neihs ein Sohn geboren, für den die stolzen Eltern den Namen Fabian bestimmt haben.

Rosa M. Ladits

Dem Ehepaar Natascha und Willi Ladits wurde im Juli 2011 eine Tochter geboren, die auf den Namen Rosa Margarete getauft wurde.

Lea Schütz

Den Namen Lea bestimmten Iris Schütz und Werner Heiss für ihre im Juli 2011 geborene Tochter.

Aus diesen Anlässen besuchten Bgm. Felix Kozar, Vzbgm. Markus Nitzky und Gemeindevorstand Elisabeth Schrank die glücklichen Eltern, gratulierten mit einem Blumenstrauß und überreichten jedem Elternpaar den „Babyscheck“ in der Höhe von 750,-- Euro für ihre neuen Erdenbürger in der Gemeinde Loretto.



Natascha und Willi Ladits mit Willi jun. und Rosa Margarete.



Iris Schütz und Werner Heiss mit Tochter Lea.

Leinenpflicht für Hunde

Zum wiederholten Male muss darauf hingewiesen werden, dass Hunde in Loretto außerhalb von privaten Gebäuden und von ausreichend eingefriedeten Grundflächen an der Leine zu führen sind. Wer sich nicht daran hält, muss mit einer Geldstrafe von bis zu 360 Euro rechnen! Es ergeht daher neuerlich an alle Hundebesitzer die Aufforderung, Hunde an der Leine zu führen, um Strafen zu vermeiden!

APOTHEKEN DIENSTE

8. - 14.10.2011
Barmherzige Brüder
Eisenstadt

15 . - 21.10.2011
Marienapotheke
Eisenstadt

22. - 28.10.2011
Salvator Apotheke
Eisenstadt

29.10. - 4.11.2011
Barmherzige Brüder
Eisenstadt

5 . - 11.11.2011
Marienapotheke
Eisenstadt

12. - 18.11.2011
Salvator Apotheke
Eisenstadt

Ärzterufdienstnummer 141.